

Mietvertrag über bewegliche Sachen

Präambel / Einleitung

outdooRent.de ist ein Service von outdooRent e.V. – Burgholzweg 108, 72070 Tübingen. outdooRent.de betreibt eine Online-Vermittlungsplattform, die lediglich registrierten Nutzern das Mieten und Vermieten, von Gegenständen in eigener Verantwortung erlaubt.

Vorliegender Vertrag wird lediglich als Service für den Vermieter und den Mieter, welche ausschließlich ein Vertrag eingehen, zur Verfügung gestellt. Es wird klargestellt, dass outdooRent nicht Vertragspartei ist, sondern lediglich als Vermittler auftritt.

Die Nutzung des Service setzt die Nutzung des vorliegenden Mietvertrages über bewegliche Sachen voraus. Es wird weiterhin auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) verwiesen. Die Annahme der vorbezeichneten AGBs ist die Voraussetzung für die Nutzung des vorliegenden outdooRent Service. Die AGB finden Sie unter <https://outdoorent.de/de/infos/terms>

Folgender Leihvertrag wird – als Service – zu Verfügung gestellt:

Mietvertrag über bewegliche Sachen

Zwischen Frau/Herrn

Vorname, Name

- im Folgenden Vermieter genannt - und

Vorname, Name

Mitglied bei outdooRent e.V.

Anschrift

Tel. Nr.

- im Folgenden Mieter genannt - wird nachstehender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

(2) Zwischen dem Vermieter und dem Mieter wird über die Plattform outdooRent ein Vertrag geschlossen. Die Nutzung der Plattform wird als Service zur Verfügung gestellt. outdooRent ist keine Vertragspartei.

(1) Der Mietvertrag wird zwischen dem Ausrüstungseigentümer und Vermieter und dem Mieter der Ausrüstung geschlossen.

§ 2 Mietgegenstand

Der Vermieter verpflichtet sich dem Mieter bewegliche Sachen (die auf der Website veröffentlichten Mietobjekte) zur Nutzung entgeltlich und auf bestimmte Zeit zu überlassen

§ 3 Zustandekommen des Mietvertrages

(1) Der Kunde kann auf der outdooRent-Plattform Mietgegenstände auswählen. Der Mieter wählt einen Startzeitpunkt, ab dem er den Mietgegenstand mieten will, sowie die Mietdauer in Tagen. Nach Eingabe seiner persönlichen Daten hat der Mieter vor Abgabe eines Angebots nochmals die Möglichkeit seine Bestellung, sowie die Kosten zu überprüfen. Der Mieter hat jederzeit die Möglichkeit durch Anklicken des Buttons „Zurück“ seine Bestellung zu korrigieren oder zu löschen.

(2) Durch Anklicken des Buttons "Mieten" stellt der Mieter eine verbindliche Anfrage zum Mieten ab. Nach Eingang dieser Anfrage beim Vermieter erhält der Mieter umgehend eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Vertrags dar, sondern eine Anfrage, die einer Annahme des Vermieters bedarf.

(3) Eine Annahme des Vertrags kommt mit gesonderter Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail an den Mieter zustande, weiterhin mit der Rechnung und der Aufforderung zur Zahlung. Die Auftragsbestätigung oder die Rechnung mit einer Zahlungsaufforderung reichen bereits als Annahme des Vertrages aus.

§ 4 Ausgenommen als Leihgegenstände

(1) Folgende Gegenstände sind aus Sicherheitsgründen als Mietgegenstände ausgeschlossen:

Sicherheitsrelevante Ausrüstung wie Kletterausrüstung (Seile, Sicherungsgeräte, Klemmkeile, Klettergurte und ähnliche Gegenstände.); Lawinenausrüstung (Lawinen-Verschütteten-Suchgeräte, Lawinenrucksäcke und ähnliche Gegenstände.), sowie andere Ausrüstungsgegenstände, deren Versagen mit der körperlichen Unversehrtheit in Verbindung gebracht werden können. Wir behalten es uns vor solche Ausrüstungsgegenstände von der Plattform zu entfernen.

(2) Die Organisation des Vermietens der in § 4 (1) beschriebenen Gegenständen auf der outdooRent-Plattform ist ausdrücklich verboten. Bei Nichteinhaltung dieser Regel behalten wir uns, als Gegenmaßnahme vor, den Ausschluss aus dem Verein und der Plattform allgemein, auszusprechen.

§ 5 Überlassung und Verwendung

(1) Der Vermieter stellt dem Mieter folgende Gegenstände mit dem angegebenen Wert gegen einen Mietzins zur Verfügung:

<i>(Ausrüstung-)Gegenstände</i>	<i>Kaution (€)</i>	<i>Mietzins (€)</i>

(2) Die geliehenen Geräte werden dem Mieter zum sachgerechten und pfleglichen Gebrauch überlassen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Ausrüstung mit Bedienungsanleitung funktionsfähig erhalten hat, die Handhabung erklärt bekam und auf die Sicherheitsbestimmungen hingewiesen wurde.

(3) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Geräte ausschließlich für die laut Hersteller genannten Einsatzzwecke nutzt.

(4) Vorgesehene Einsatzzwecke sind:

Beschreibung des Zwecks (z.B. Sportart)	Geländebeschaffenheit	Sonstige Hinweise

(5) Der Mieter

Der Mieter ist verpflichtet die Geräte pfleglich zu behandeln. Der Mieter

- haftet weiterhin gegenüber dem Vermieter für Beschädigung oder Abhandenkommen der geliehenen Geräte nach den gesetzlichen Vorschriften.
- benutzt die gemieteten Geräte pfleglich gemäß Bedienungsanleitung und Sicherheitsanweisungen nur für den vorgesehenen Gebrauch.
- nimmt an den gemieteten Geräten keine irreversiblen, technischen Veränderungen vor.
- gibt die Geräte weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weiter, noch vermietet oder verkauft er sie.
- gibt die Geräte dem Vermieter betriebsbereit, gereinigt und mit allen zum Leihumfang gehörenden Teilen zurück.
- überprüft das Gerät bei der Geräteübergabe. Bei Vorlage von Beanstandungen ist der Mieter zur einer umgehenden (sofortigen) Meldung der Beanstandung verpflichtet.

(6) Der Vermieter

Der Vermieter ist verpflichtet die Geräte in einem sachgerechten und gepflegten Zustand zu überlassen. Bereits vorhandene Sachmängel sind zu notieren und durch Foto zu dokumentieren und dem Mieter samt Fotodokumentation mitzuteilen. Der Vermieter:

- prüft weiterhin die Ausrüstung vor dem Vermieten auf Sicherheit und Funktionsfähigkeit
- sorgt für die pünktliche Auslieferung der gemieteten Ausrüstung
- überprüft die Ausrüstung nach dem Vermieten unverzüglich (sofort) und meldet Schäden

§ 6 Mietzeit

(1) Die Mietzeit beginnt mit der Ausgabe der Mietobjekte durch den Vermieter am und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe beim Mieter am , der den Zustand nach Gebrauch feststellt. Die vereinbarte Mietdauer beträgt Tage.

(2) Die Mietzeit bleibt auch bestehen bei schlechter Witterung oder anderer Gründe, auf die der Vermieter keinen Einfluss hat.

(3) Für eine Verlängerung der vereinbarten Mietzeit, ist die schriftliche Zustimmung - per E-Mail - des Anbieters erforderlich, die mindestens 8 Stunden vor Ablauf der Mietzeit eingeholt werden muss. Die Zustimmung zu einer möglichen Verlängerung muss bereits vor Beginn der Mietzeit vom Vermieter eingeholt werden.

(4) Werden die Mietobjekte nicht zu dem unter Abs. 1 genannten Zeitpunkt an den Vermieter zurückgegeben, kann der Vermieter eine zusätzliche Mietgebühr verlangen.

§ 7 Mietpreis

(1) Für die Vermietung der Mietobjekte erhebt der Vermieter für die Dauer der Mietzeit eine Bearbeitungs- bzw. Mietgebühr wie in Tabelle § 5 Abs.1 angegeben.

(2) Die Gebühr ist nach Vertragsabschluss und vor Beginn der Mietzeit (min. 1 Tag zuvor) zu entrichten (Geldeingang).

§ 8 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

- (1) outdooRent ist keine Mietvertragspartei und übernimmt damit keine Haftung für Schäden oder Verlust der Mietobjekte.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Mietobjekten. Sollten die Mietobjekte durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Mieter für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Mietobjekte verloren gehen. Der Mieter verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- (3) Jede Beschädigung oder Verlust der Mietobjekte sind dem Vermieter umgehend bei Abgabe schriftlich anzuzeigen.
- (4) Der Mieter stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter wegen Schäden aus der Benutzung der (Ausrüstungs-) Gegenstände frei.
- (5) Der Mieter hat bei einer Inanspruchnahme eines Mietgerätes die Pflicht eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die den Schaden an gemietete Sachen abdeckt.
- (6) Für die schuldhafte Beschädigung sowie den Verlust (z.B. durch Diebstahl) der Mietsache haftet der Mieter, auch wenn die Schäden durch Dritte herbeigeführt werden.
- (7) Der Vermieter haftet nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers, sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Rücktritt und Stornierung

- (1) Der Vermieter ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die aufgeführten Vertragsbedingungen aus den §§ 2-5 verletzt werden. Die Mietobjekte sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Werktag, an den Vermieter zurückzugeben.
- (2) Der Mieter kann bis einen Tag vor der vereinbarten Mietzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine kostenfreie Stornierung des Auftrages ist bis zu 7 Tagen vor der vereinbarten Übergabe möglich. Bei einer Stornierung bis zu einem Tag vor der vereinbarten Mietzeit hat er 50% der vereinbarten Leihgebühr, sowie ggf. bereits entstandene Lieferkosten zu tragen.

§ 10 Fristlose Kündigung

Gerät der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug ganz oder teilweise, so kann der Vermieter vorliegenden Vertrag fristlos kündigen. Sollte somit der Mietzins ein Tag vor Beginn der Mietzeit nicht oder nicht vollständig entrichtet sein, kann der Vermieter fristlos kündigen.

§ 11 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Leihgeber

Ort, Datum

Unterschrift Leihnehmer